

SAF-FRO _ OERLIKON _ WELDLINE

Geräte und Zubehör Garantieurkunde

Im Rahmen der nachstehend erläuterten Bestimmungen gewährt Lincoln Electric Europe Gewährleistung auf Produkte, die aufgrund eines Fabrikations-, Montage- oder Materialfehlers, der Lincoln Electric zugeschrieben werden kann, als mangelhaft anerkannt wurden.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfristen, die Lincoln Electric Europe auf die Marken SAF_FRO, OERLIKON und WELDLINE gewährt, lauten wie folgt:

▪ Gerät:

- **3 Jahre** für alle Handstromquellen zum Schweißen/Schneiden, die zum "Industriebereich" gehören (*Angaben zur Gewährleistungsfrist finden Sie in der Produktbroschüre oder im Katalog*).
- **2 Jahre** für alle Handstromquellen zum Schweißen/Schneiden, die zum "Professionellen Bereich" gehören (*Angaben zur Gewährleistungsfrist finden Sie in der Produktbroschüre oder im Katalog*).
- **1 Jahr** auf alle Teile für Systeme zum automatisierten Schweißen/Schneiden, Umweltsysteme, einschließlich tragbare Geräte, Steuergeräte, Arme (beinhaltet kein Verbrauchsmaterial, das unter der 30-Tage-Gewährleistung aufgelistet ist) und Robotersysteme.

▪ Zubehör und Ersatzteile:

- **2 Jahre** für LCD-Schweißhelmtteile, ausgenommen die Schweißhelme CHAMELEON 3V0 und EUROONE LCD, Halteöfen WELDRY PW8/PW15/372N-INOX, WELDRY MW2/MW4/MW6, WELDRY CW3/CW6/CW9, WELDRY FW100/200/400, Wechselrichterplatine des OPTICLEAN II
- **18 Monate** für EUROSPEED LS LCD Schweißhelmtteile.
- **1 Jahr** für Ersatzteile (beinhaltet keine Verschleißteile, Handgriffe und Schweißbrenner, die unter der 90 Tage Gewährleistung aufgelistet sind), CHAMELEON 3V0 LCD und EUROONE Schweißhelmtteile, OPTICLEAN II (mit Ausnahme der Inverter Platine mit 2 Jahren Garantie)
- **6 Monate** für Schweißbrenner und Druckregler.
- **90 Tage** für Handgriffe, Schweißbrenner, Kabelbäume/Verbindungskabel und Schweißhelmtteile.

▪ Verschleißteile:

- **30 Tage** für Verschleißteile, einschließlich aller Verschleißteile, die bei den oben beschriebenen Umweltsystemen verwendet werden, Software.

▪ Keine spezifische Frist:

- Für sämtliche anderen Produkte, Zubehör und Schweißgeräte besteht Gewährleistung auf Fabrikationsfehler und diese Produkte unterliegen nicht der Gewährleistung nach Verwendung.

Lincoln wird sowohl die Ersatzteilkosten als auch die Arbeitskosten für die Mängelbehebung innerhalb der Gewährleistungsfrist übernehmen.

Sämtliche Gewährleistungsfristen beginnen am Tag des Kaufs von Lincoln oder einem autorisierten Lincoln-Vertragshändler durch den ursprünglichen Endnutzer oder ab dem Herstellungsdatum, wenn kein Kaufbeleg verfügbar ist.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

Um in den Genuss der von Lincoln Electric eingeräumten Gewährleistung zu kommen, muss sich der Käufer bei allen Mängelansprüchen, die unter die Lincoln-Gewährleistungsfrist fallen, an eine autorisierte Lincoln-Servicestelle wenden (Lincoln Authorized Service Facility – LASF).

Wenden Sie sich an Ihren lokalen SAF-FRO_OERLIKON Handelsvertreter um Unterstützung beim Ausfindigmachen der nächstgelegenen autorisierten Lincoln-Servicestelle.

Der Käufer muss sämtliche schriftlichen Nachweise beibringen und mitwirken, um der autorisierten Lincoln Servicestelle zu ermöglichen, diese Mängel zu lokalisieren und zu korrigieren.

Insbesondere kommt die Garantieklausel nur zur Anwendung, wenn die Seriennummer sowie eine Fotokopie des Kaufvertrages mit

Angabe der Seriennummer des betreffenden Geräts verfügbar ist und dem Antrag beigelegt wird.

Endgültige Entscheidungen hinsichtlich des Gewährleistungsanspruchs für Schweiß- und Schneidegeräte treffen Lincoln Electric oder die autorisierte Servicestelle.

Wenn Lincoln Electric oder die autorisierte Servicestelle bestätigt, dass ein von dieser Gewährleistung abgedeckter Mangel vorliegt, wird der Mangel nach Ermessen von Lincoln durch Reparatur oder Ersatz behoben.

Lincoln Electric erstellt im Rahmen dieser Gewährleistung keine Gutschriften. Der Austausch eines Teils gegen ein neues Teil ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- ➔ Das Teil ist im Zeitpunkt der Lieferung mangelhaft (außerhalb der Verpackung) und wird in der Originalverpackung oder in der Verpackung des ausgetauschten Teils zurückgeschickt.

Auf Wunsch von Lincoln hat der Käufer an Lincoln oder an die autorisierte Servicestelle „Waren“, für die ein Mängelanspruch im Rahmen der Lincoln-Gewährleistung geltend gemacht wurde, an Lincoln oder an die autorisierte Servicestelle zurückzusenden.

TRANSPORTKOSTEN

Der Käufer übernimmt alle Transport- und Verpackungskosten für den Versand des mangelhaften Teils zu und von Lincoln Electric oder die autorisierte Servicestelle.

DIE GARANTIE GILT NICHT FÜR:

- ➔ Austausch oder Reparaturen aufgrund normalem Verschleiß des Produkts, durch missbräuchliche Verwendung (insbesondere in einer Umgebung für die das Produkt nicht bezweckt war), bei Nichteinhaltung der Anweisungen in der Bedienungs- und Wartungsanleitung, durch unsachgemäße Wartung, Lagerung oder Handhabung, oder bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.
- ➔ Unsachgemäße Stromversorgung
- ➔ Anomalien durch Nichtverwendung von Lincoln Electric Originalteilen oder Geräten.
- ➔ Transportschäden.

GEWÄHRLEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN:

- ➔ Diese Gewährleistung verfällt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne schriftliche Genehmigung seitens Lincoln Electric Änderungen am Produkt durchführt.
- ➔ Lincoln Electric übernimmt keine Gewähr für Kabelverschleiß und Folgeschäden durch Kabelverschleiß aufgrund von Biegeermüdung oder Abrieb. Der Endnutzer ist für Inspektions- und Wartungsarbeiten und Behebung des Problems vor Kabelbruch verantwortlich.
- ➔ Die Haftung von Lincoln im Rahmen dieser Gewährleistung beschränkt sich auf die Kosten für die Behebung des Fehlers des Lincoln-Produkts.
- ➔ Die Gewährleistung umfasst keine Kosten für Reise, Kost oder Logis.
- ➔ Lincoln übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Reparaturen außerhalb einer autorisierten Servicestelle oder außerhalb von Lincoln Electric.
- ➔ Reparaturen oder Austausch von Teilen, die unter diese Gewährleistung fallen, bewirken keine Verlängerung der angegebenen Gewährleistungsfrist.
- ➔ Keine andere Gewährleistung als in diesem Dokument festgelegt, ist für Lincoln Electric verbindlich, insbesondere in Bezug auf entgangenen Gewinn, Betriebsausfälle, Produktionsausfälle oder Ansprüche Dritter. Lincoln Electric haftet nicht für industrielle oder wirtschaftliche Folgen, außer es wurde eine gegenseitige Vereinbarung ausdrücklich zwischen den Parteien getroffen.